



Stadtbauamt: Benjamin Nissen

Ergebnisprotokoll

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum
folgenden Bauleitplanentwurf:

Bebauungsplan Nr. 101 „Parkplatz Harmsens Koppel“

Datum: Mittwoch, den 17. April 2018
Beginn/ Ende: von 18.00 Uhr bis 18:50 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadt Husum

Anwesende: ca. 50 Bürgerinnen und Bürger
Frau Katharina Ott (Planungsabteilung)
Herr Jürgen Scheil (Leitung Abteilung Bauaufsicht und Planung)
Herr Jörg Schindwein (Leiter Stadtbauamt)
Herr Benjamin Nissen (Protokollführer)

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Anregungen und Ergebnisse.

Veranstaltungsablauf:

1. Begrüßung und Einführung
 - 1.1. Ablauf des Bebauungsplanverfahrens
 - 1.2. Ziel der Informationsveranstaltung
2. Vorstellung des Plangebietes B101 „Parkplatz Harmsens Koppel“
 - 2.1. Räumliche Lage und städtebauliches Umfeld
 - 2.2. Planungserfordernis und Planungsziel
 - 2.3. Bisheriges und weiteres Vorgehen
 - 2.4. Rückfragen und Stellungnahmen
3. Danksagung und Abschluss

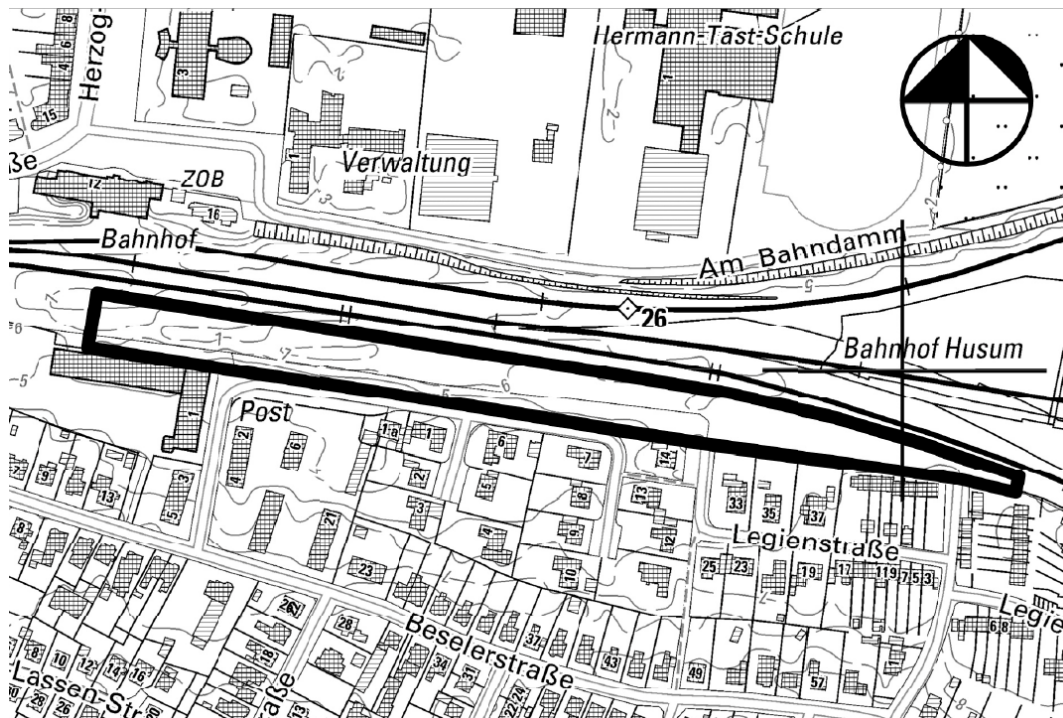
TOP 1

Die Informationsveranstaltung wird mit einer Begrüßung und der Vorstellung des Veranstaltungsablaufes durch Herrn Schindwein eröffnet. Zur thematischen Einführung in die Informationsveranstaltung wird der formelle Verfahrensablauf zur Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß Baugesetzbuch, anhand eines Zeitstrahles, durch Herrn Scheil erläutert. Der derzeitige Verfahrensstand ist in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verorten. Hierfür werden die Belange der Bürgerinnen und Bürger ermittelt und in den Abwägungsprozess eingebettet.

TOP 2

Das Plangebiet wird durch Frau Ott vorgestellt. Hierfür wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in dem Stadtgebiet verortet und in das städtebauliche Umfeld eingeordnet. Das Plangebiet befindet sich in dem Stadtteil Rödemis und befindet sich südlich des Husumer Bahnhofes. Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt im Norden an die Bahnstrecke Hamburg - Westerland, im Osten an die Legienstraße, im Süden an die Harmsens Koppel und im Westen an die Wilhelmstraße. Auf der ca. 1 ha großen Fläche befinden sich ein Funkturm, Gemäuerbestände sowie Gehölz- und Baumbestände. Das städtebauliche Umfeld des Planungsgebietes ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht den Gegebenheiten des Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Abbildung 1: Geltungsbereich B-Plan 101



Quelle: Stadtbauamt Husum

Anschließend werden das Planungserfordernis und das Planungsziel vorgestellt. Die Stadt Husum verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das Ziel die Fläche als öffentlichen Parkplatz zu entwickeln um unterschiedliche Verkehrssysteme zu kombinieren. Durch die Reaktivierung der Fläche und die unmittelbare räumliche Nähe zum Bahnhof strebt die Stadt Husum ein „park & ride“ sowie ein „bike & ride“ Angebot zu etablieren. Neben der Stärkung eines nachhaltigen Verkehrssystems zielt die Stadt Husum die Verbesserung des Parkraumangebotes im Stadtgebiet ab. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der mittelzentrischen Funktion Husums und dem Wegfall des öffentlichen Parkplatzes an der Dankwerthstraße von großer Bedeutung. Husum nimmt als Mittelzentrum für die Region wichtige Funktionen im Bereich Wohnen, Arbeiten, Kultur und Erholung ein. Folglich fließen in und durch Husum regionale und überregionale Verkehrsströme, die eine verträgliche Abwicklung des ruhenden Verkehrs erfordern.

Abbildung 2: Luftbild des Geltungsbereiches B-Plan



Quelle: Stadtbauamt Husum

Der bisherige Arbeitsstand zur Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst zwei Konzeptionsvarianten, die derzeit verfolgt werden. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Varianten in der Anordnung der Parkplatzanlage. Hierfür werden unterschiedliche Höhenvarianten aufgegriffen. Bei beiden Varianten bleibt der Fußgängertunnel erhalten, wobei dieser bei der niedrigeren Variante eingekürzt wird. Im Zusammenhang mit der planerischen Lärmvorsorge sind die lärmtechnischen Wirkungszusammenhänge und Erfordernisse zu ermitteln. Hierfür ist eine lärmtechnische Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zur Ermittlung des zu erwartenden Zusatzverkehrs wird ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die zentralen Verkehrsknotenpunkte untersucht. Zur Berücksichtigung der Belange des

Umweltschutzes werden gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermitteln und in einem Umweltbericht bewertet werden.

Anschließend eröffnet Herr Schindwein den Dialogprozess zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Anregungen und Hinweise für den Abwägungsprozess seitens der Bürgerinnen und Bürger gegeben. Im nachfolgenden werden diese Stellungnahmen sinngemäß wiedergegeben:

- (1) Frau Ott teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass über den Bereich der Zufahrt zum Parkplatz erst nach Auswertung des Umweltberichts entschieden werden kann.
- (2) Ein Bürger merkt an, dass durch die Rodung der Bäume Lebensraum für Eichhörnchen und Eichelhäher und weitere Tiere zerstört wird und beantragt einen drei Meter breiten Grünstreifen zu belassen.
- (3) Herr Schindwein teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass die Flächen die für den Parkplatz benötigt werden noch nicht gekauft wurden.
- (4) Ein Bürger hebt die negativen Auswirkungen auf Vögel, Frösche und weitere Tierarten hervor und spricht sich für den Erhalt eines entsprechenden Grünstreifens aus.
- (5) Frau Ott teilt auf Nachfrage einer Bürgerin mit, dass die Nähe des geplanten Parkplatzes zur Wohnbebauung berücksichtigt wird. Hierzu werden die genannten Gutachten ausgewertet.
- (6) Herr Schindwein teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass ein öffentlicher Parkplatz in Bahnhofsnähe aufgrund der derzeitigen Parksituation in Husum sinnvoll ist.
- (7) Eine Bürgerin merkt an, dass es fraglich ist, ob sich die Parksituation in Rödemis durch den Bau des Parkplatzes „Harmsens Koppel“ verbessert, da der Weg von dem langen Parkplatz zum Bahnhof und zu den Schulen weit ist.
- (8) Ein Bürger bittet bei der weiteren Planung die Ausrichtung der Parkplätze entsprechend so zu gestalten, dass möglichst viele Parkplätze realisiert werden können.
- (9) Herr Schindwein teilt auf Nachfrage eines Bürgers mit, dass insgesamt ca. 250 Parkplätze hergestellt werden können. Die Zufahrt ist bisher über den Tunnelweg angedacht, da die vorhandenen Gleise den Zugang von nördlicher Seite erschweren.

